

Über den Umgang mit dem Bruchsaler Synagogengrundstück

Ein paar grundsätzliche Überlegungen

Ein Kommentar

Eine Stellungnahme im Bruchsaler Gemeinderat

„Wir wollen – ganz klar und eindeutig – ein würdiges Gedenken an die Geschichte dieses Ortes auf diesem Grundstück umgesetzt sehen. Wir erwarten aber auch, dass mit dieser Fläche auch über das Gedenken hinaus, sinnvoll und wirtschaftlich tragfähig umgegangen wird. [...] Da die Verwertung des Grundstücks in der mittelfristigen Finanzplanung bereits eingepreist worden ist, gehen wir davon aus, dass die Verwaltung unsere Erwartungshaltung teilt.“

So die Bruchsaler CDU-Gemeinderatsfraktion in ihrer Haushaltsrede 2019. Diese Sätze beziehen sich auf das Synagogengrundstück, über dessen weitere Nutzung derzeit in Bruchsal diskutiert wird.

Der Subtext in diesem Statement ist allerdings erst beim zweiten Lesen ersichtlich. Die CDU-Gemeinderatsfraktion erwartet eine „Verwertung“, also einen Verkauf des Grundstückes. Wohl an einen Investor, da (der Verkaufserlös) „in der mittelfristigen Finanzplanung bereits eingepreist worden ist“. Einpreisen ist in diesem Kontext wohl nicht anders zu verstehen, als dass in einem Haushaltsplan der Stadt Bruchsal für ein Folgejahr der Verkauf des Synagogengrundstückes vorläufig eingeplant ist. So wäre auch das von der Bruchsaler CDU im September 2018 vorgeschlagene „Mehrgenerationenhaus“ ermöglicht, das nach Ansicht der Partei „durch Investoren, Zuschüsse, Verkäufe erfolgen“ kann, denn „das Areal sollte [...] kommerziell genutzt werden“. Bei einem Verkauf des Synagogengrundstückes an den Landkreis zum Bau einer Erweiterung der Handelslehranstalt oder dem von Mitgliedern der SPD-Gemeinderatsfraktion favorisierten sozialen Wohnungsbau gälte das Gleiche. Alle drei Ideen wären sicher sehr anstrengungslos für den Gemeinderat umzusetzen, erfordern sie doch lediglich eine Abstimmung über den Verkauf des Grundstückes. Alles andere läge dann in den Händen eines Investors, der letzten Endes auch die Planungshoheit hat. Vielleicht sollten die Gemeinderäte im Blick behalten, dass es in Bruchsal weitere, aller mindestens gleich große, wenn nicht gar größere Grundstücke gibt, die für ein Mehrgenerationenhaus oder sozialen Wohnungsbau bestens geeignet sind. Zu denken wäre hier beispielsweise an den Parkplatz hinter dem früheren Landratsamt (so dieser noch nicht an einen Investor verkauft wurde) oder an das große Grundstück in der Rollingenstraße, zwischen Friedrich- und Schlossstraße gelegen.

Wurde die Bruchsaler jüdische Gemeinde jemals für den Verlust ihrer Synagoge entschädigt?

Rein rechtlich ist gegen diese Vorgehensweise wohl sicher nichts einzuwenden, obwohl bis heute noch nicht geklärt ist, wie die Verkaufsverhandlungen nach der Zerstörung der Synagoge im November 1938 abliefen. Wurde die große Bruchsaler jüdische Gemeinde jemals adäquat für den Verlust entschädigt, insbesondere auch für die abgefackelte Synagoge? Und wie liefen die ab 1950 geführten Verkaufsverhandlungen mit der JRSO (Jewish Restitution Successor Organization) nach der Rückübertragung des Synagogengrundstückes an diese Organisation? Ist es tatsächlich so, dass die Verhandlungen zwischen der Stadt Bruchsal und der JRSO von Offenheit und Ehrlichkeit geprägt waren? Wurde die JRSO tatsächlich darüber informiert, dass auf dem Synagogengrundstück ein Feuerwehrhaus gebaut werden soll – und wäre bei einem Wissen davon ein Verkauf überhaupt zustande gekommen? Waren die Kriegsschäden auf dem Grundstück tatsächlich so gravierend, dass die Stadt Bruchsal der JRSO gegenüber um den angesetzten Schätzwert feilschen musste, da sie

diesen für zu hoch hielt? Tatsächlich reduzierte die JRSO den Kaufpreis für die Stadt dann um 1/3, nachdem der Landkreis sich an dem Grundstück nicht mehr interessiert zeigte. Nicht nur diese Fragen sollten, bevor man sich über die Nutzung des Grundstückes endgültig entscheidet, offen und ehrlich geklärt werden. Die Kommission für Stadtgeschichte wäre ein richtiger Ort dafür. Bei diesem Grundstück handelt es sich eben gerade nicht um irgendein Grundstück, das man an irgendjemanden für einen möglichst hohen Preis verkauft, um das Stadtsäckel zu füllen – zu viel Bruchsaler Historie und Trauer sind mit dem Synagogengrundstück verbunden.

Ein Gedenkort im positiven Sinne. Ein Ort der Begegnung und des alltäglichen Lebens?

Neben der rein finanziellen Betrachtung der Anschlussnutzung des Synagogengrundstückes ist, hierüber herrscht mittlerweile in Deutschland Konsens, die Betrachtung der moralischen Seite bei einer Diskussion über die Verwendung eines so geschichtsträchtigen Grundstückes unerlässlich. Und eine solche Betrachtung wird sicher eines ausschließen: Die Wettbewerbsvorgabe der Stadtverwaltung zum Umgang mit den Synagogengrundmauern: *„Ein Denkmal kann / muss jedoch nicht immer zwingend erhalten werden. In manchen Fällen ist eine Dokumentation ausreichend. [...] Ob [...] die Fundamentreste erhalten werden oder nicht liegt in der Entwurfsentscheidung [des Investors bzw. Planers].“* Ein zeitgemäßes Denken ist das nicht und entspricht auch nicht der Denkweise der Denkmalämter.

Andere Städte gehen mit so sensiblen Themen ganz anders um, Aussagen wie *„des is alt, des kann weg“*, gibt es in Kommunen, die bereit sind, sich ihrer historischen Verantwortung zu stellen, ganz sicher nicht (mehr). So hat beispielsweise die Stadt **Marburg** die Grundmauern der niedergebrannten Synagoge bewusst erhalten und dort einen Garten des Gedenkens eingerichtet. Der Marburger Gemeinderat stellte hierfür 900.000 Euro zur Verfügung. In **Freiburg** wurde auf dem Synagogengrundstück als „Ort der Erinnerung“ ein Wasserbassin gebaut, das allerdings zu großen Diskussionen innerhalb und außerhalb der jüdischen Gemeinden führte. In **Leipzig** stehen auf den Grundmauern der Synagoge metaphorisch 140 bronzene Stühle aufgereiht auf einem Plateau. In **Wuppertal** wurde das frühere Synagogengrundstück lange Zeit als Parkplatz genutzt. 1994 wurde dort die „Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal“ eingeweiht. Granitplatten zeichnen den Grundriss der ehemaligen Synagoge nach, Teile der Grundmauern sind noch zu erkennen. Eine Ausstellung dokumentiert die Geschichte der Wuppertaler Juden, zudem versteht sich die Einrichtung als Begegnungsstätte.

Dies sind nur einige wenige Beispiele dafür, wie andere Städte und Gemeinden es verstehen, mit so einem sensiblen Sachverhalt umzugehen.

„Geschrieben wird dies mit Tränen wegen der Zerstörung unseres Volkes“ (Rabbiner Mosche Lebel)

Mit dem Umgang der Freiburger Stadtverwaltung mit den dort gefundenen Synagogengrundmauern hat sich die Europäische Rabbinerkonferenz unter der Leitung von Rabbiner Mosche Lebel im November 2016 beschäftigt. Diese kommt zu dem Fazit: *„Man bemühe sich von der Stadtverwaltung in Deutschland diesen Ort zu bewahren, wo sich früher eine Synagoge ehrenvoll erhob und heute möchte man das Andenken an die Synagoge durch den Bau eines Brunnens und andere Dinge tilgen. Wie sich gezeigt hat, sind die Steine der Synagoge heilig, und man muss diese an ihrem Ort belassen, gemäß des Gebots „Tuet dies nicht Eurem G'tt“. Ebenso ist es verboten, an diesem Ort etwas zu errichten, das diesen heiligen Ort entweiht. [...] Es gibt sicherlich keine größere G'ttes Entweihung als die Entweihung dieses Ortes, an dem der Name Israels, G'tt behüte, nicht mehr gedacht werde.“*

In einem anderen Dokument zur Thematik Heiligkeit von Synagogengrundstücken werden Megillah 28a und Maimonides im Kapitel 11 der Halacha 11 zitiert. Danach bleibt die Heiligkeit einer Synagoge auch nach ihrer Zerstörung bestehen. Diesen religiösen Aspekt zu beachten ist also eine Sache des Respekts dem Glauben und der Geschichte anderer Menschen gegenüber. Sollten wir den Respekt, den wir für uns erwarten, nicht auch anderen schenken?

Alles, was gegen das Gewissen geschieht, ist Sünde (Thomas von Aquin)

Bei allen Überlegungen zum Umgang mit dem Synagogengrundstück sollte im Mittelpunkt immer auch diese Fragen stehen: Was können und sollten wir tun, um der Vergangenheit gerecht zu werden, ohne dabei die Zukunft zu vergessen? Was würden wir uns an Stelle der Synagoge wünschen, wenn wir eben diese Menschen wären, die zwischen 1933 und 1940 aus Bruchsal vertrieben oder in Konzentrationslager verschleppt wurden - oder wenn wir deren Nachkommen wären?

Was ist wichtiger? Ein Baum oder die Menschlichkeit?

In den Unterlagen zu dem Ideenwettbewerb wird gefordert, „*der Große Baum beim Steak-House ist zu erhalten*“. Dieser Wunsch der Stadtverwaltung ist selbstverständlich zu respektieren, ist diese Platane doch über die Jahre prächtig herangewachsen. Es ist aber beim besten Willen nicht nachvollziehbar, warum die für jüdischen Religionsangehörige so wichtigen Synagogengrundstücke anders als der Baum nicht in Ehren zu halten sind. Will sich unsere Stadt tatsächlich so nach außen präsentieren: Die als heilig angesehenen Synagogengrundmauern können weg – der Baum jedoch hat stehen zu bleiben?

Mehr Beteiligung und Übernahme von Verantwortung reduzieren den Verdruss (Prof. Dr. Rita Süßmuth, deutsche Politikerin der CDU)

Wie wäre es, wenn in Bruchsal die Bebauung des Synagogengrundstücks mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden (IRG) oder einer ähnlichen Einrichtung abgestimmt würde? Die Stadt-Sprecherin betonte in einem Interview, dass man auf jeden Fall „*in irgendeiner Form*“ Raum für das Gedenken schaffen „*und die Bürger miteinbeziehen*“ wolle. Ein richtiger, vielversprechender Ansatz. Vielleicht sollten sich gerade die Menschen für eine Entscheidungsfindung zusammensetzen, die bzw. deren Vorfahren direkt von dem Geschehen im NS-Staat betroffen waren? Die Nachfahren von Bruchsalern jüdischen Glaubens setzen sich an einen Tisch mit den Abkömmlingen derer, die in Deutschland blieben und auch unter dem faschistischen Hitler-System leiden mussten? Möglicherweise könnten diese Menschen ein Projekt auf den Weg bringen, auf das nicht nur die Bruchsaler Stadtgesellschaft stolz sein könnte.

Denn die Stadt darf sich nicht ein drittes Mal schuldig machen durch Schändung der Synagoge und danach des Grundstücks. 1938: Niederbrennen der Synagoge, 1953: Bau eines Feuerwehrhauses an dieser Stelle. Und 2020 dann die Entscheidung für eine Nutzung, die überwiegend kommerzielle Investoreninteressen verfolgt und in den Mittelpunkt der Überlegungen rückt?

© Rolf Schmitt